Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Hinsichtlich § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen) ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Moos nicht genehmigungspflichtig und bezüglich ihres § 2 (Gesamtbetrag der Kredite) hat das Landratsamt Deggendorf als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 23.05.2022, AZ. 20-941-G 15/2022, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Moos, den 07. Juni 2022

Gemeinde Moos

gez.
Alexander Zacher
Erster Bürgermeister